

Sonnabends, den 9. Junius, 1770.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.  
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

23.



## Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu erssehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu denen Döfischen Creditorum, in der Frauenstrasse belegenen beyden Häuser, wovon das  
erstere, worin der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zwepte mit dem Hintergebäude  
zu 3802 Rthlr. 8 Gr., von denen geschworenen Werkmeistern taxiret, keine Käufer gesunden; so wird  
ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere  
ersuchen, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad  
protocollum zu geben, und hat plus licitans addiccionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden,  
und

und der bestellte Contradicter um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termi-  
ni subhastationis auf den 25ten Juli, 26ten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schäzen 150 Rthlr., und die Brauküsen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kunkeln Hause, in der grossen Wollweberstrasse belegen, kein annehm-  
licher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den zten Ju-  
lii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst ein-  
zufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.  
Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich  
5 Rthlr. Miethe träget.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Glassfactor Dantmanns, am Rossmarke belegenen Hause, welches von denen ge-  
schworenen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach deneu Re-  
vennes zu 200 Rthlr. zu schäzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus  
zur Verkaufung desselben auf den zten Juli a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann  
Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat  
plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das auf der Oberwickie belegere, und der Witwe Nohden zugehörige Hause, reibt Garten  
und Wiese, welches von denen geschworenen Gewerkbleuten ineluhue des Gartens zu 529 Rthlr. 18 Gr.  
taxiret, in dem hiesigen Laskadischen Gerichte in Termintis den 1ten Februarii, den 1ten April und den  
14ten Juuli a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere könne sich einfins-  
den, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu  
gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Laskadiensi, den 16ten November, 1769.

Gut trockenes büchenes Breunholz, ist bey dem Kaufmann Gottfried Thomas, in der Oderstrasse wohn-  
haft, zu haben.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Johann Christian Kops Vermögen,  
der bestellte Contradicter Advocate Schröder um die Subhastation des Kopscher, in der Hovening belege-  
nen Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termi-  
ni subhastationis auf den 28ten Februarii, zten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberah-  
met, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Lobsamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in  
ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt 726 Rthlr.  
20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll des Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens, in der Oderstrasse belegeres Hause, nebst der  
dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgeradet, in Termintis den 6ten Martii, 20sten May  
und 20sten Augusti a. c. publice an den Meissbleteren im Lobsamen Stadtgerichte Nachmittags um  
2 Uhr verkauft werden. Dieses Hause ist sehr wohl aptiret, und absonderlich zur Handlung angelegt,  
auch ist davon in dem Speicher eine Weinstube, von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere  
werden also ersuchen, sich errechtermaßen in gedachten Termintis einzufinden, ihren Both ad protocol-  
lum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe  
des Hauses beträgt 3185 Rthlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten Januaris, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Friederich Stoyels Vermögen, der be-  
stellte Contradicter um die Subhastation des Stapeleschen, auf dem Rosengarten belegenen Hause, ange-  
halten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden die durch Termi-  
ni subhastationis auf den 28ten Februarii, zten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere  
ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem  
zu gewärtigen. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und  
von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das alßier in der Oberstrasse belegene Kuckersche Hause, an den Meissbleteren verkauft  
werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hauvertiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.  
nach Abzug dexter jährlichen Onerum taxiret, Termini licitationis auch auf den 11ten Junii zum ersten

uf den 22ten August zum andern und auf den 31sten October a. c. zum drittenmale angesetzt, also  
ann der Meißtiedende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 21sten Martin, 1770.  
Königlich Preußische Pommersche Regierung.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Mandatum Eines Hochlöblichen Regenwaldeschen Burggerichts, sind des verstorbenen Bürgers  
meister Walbachs liegende Gründe, als: a) das in der Greifenbergstrasse belegene, und 120 Rthlr.  
taxirte Haus, desgleichen b) der auf hiesigem Stadtluhr, an des Diaconi Meyers Garten gelegene, und  
32 Rthlr. 8 Gr. gewürdigte, mit Boden gut bewehrte Freygarde, subhastiret, und Licitationstermine auf  
den 25ten May, 27ten Juli und 28ten September a. c. anberahmet worden; so wie solches die allhier,  
zu Platthe und Labes affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Kaufbeliebige werden dahero  
invitaret, in angezogenen Terminis, besonders aber in ultimo Termine, allhier Morgens um 9 Uhr zu Rath-  
hause zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat plus licitanus des Buschlasses zu gewärtigen.  
Signaturet Regenwalde, den 14ten April, 1770.

E. D. S. Grünenberg,  
Consul Dirig. & Judex Civit. Regenw. ut Commissarius.

Nach eröfne'en Concilii, in der Witwe Wracken, mofo verehelichten Brothen Vermögen, sollen  
ad instantiam des Contradicitoris, Herren Hosgerichtadvocati Kretschmann, nachstehende Grundstücke,  
als: 1.) Das Wohhaus, sub No. 143, so nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1184 Rthlr.  
17 Gr. gewürdiget worden; 2.) eine Scheure mit den Garten, taxirt auf 192 Rthlr.; 3.) eine halbe  
Hufe, sub No. 64, taxirt auf 215 Rthlr.; 4.) ein Garten, sub No. 85, taxirt auf 40 Rthlr.; 5.) ein  
Garten, sub No. 66, taxirt auf 35 Rthlr.; und 6.) ein Anteil von der Wallwiese, taxirt auf  
28 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf., hieselbst öffentlich subhastiret, und verkauft werden. Termin subhastationis  
find auf den 15ten Mai, 27ten Juni und 4ten September a. c. angesetzt, und das darüber ausgefertigte  
Proclama ist mit der Taxe eines jeden Stückes hieselbst zu Rathhouse adfigirer; als welches hiera  
mit zu eines jeden Wissenschafe öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 8ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Es sollen auf Befehl Einer Königlichen Hochpreislichen Neumärkischen Regierung, de dato Cöslin  
den 15ten Martii a. c., aus demen Ruhnor, und Winningschen Heyden, den Wangrin, von gepfrocktes  
en Ehen, 15 Ringe Stockklaphols, in Terminis den 27ten April, 27ten May und 22sten Junii a. c.  
zu Kee; in der Neumark von dem Bürgermeister Zülich daselbst an die Meißtiedende öffentlich verkauft  
werden. Beliebige Häuse werden dahero invitaret, in solchen Terminis, besonders aber in dem letzter  
en, darauf ihr Gebot zu thun.

Zu Cöslin soll des Bürger und Häcker Johann Conrad Martin, in der heil. Geiststrasse beleges  
Wohnhaus, w'sches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 206 Rthlr. gewürdiget ist, in Ter-  
minis den 29ten May, 27ten Juli und 28ten September a. c. öffentlich verkauft werden, und ist  
das Subhastations-Patent, cum taxa hieselbst zu Rathhouse adfigirer; welches einen jeden biennit bekannt  
gemacht wird. Cöslin, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Vermöge Subhastationspatent vom 22ten Martii a. c., so zu Colberg, Cörlin und Schivelbein  
offigiert, sollen nachstehende Salzanteile und Kirchenstände, so feligen Herrn Christian von Brauns-  
schweig Ecken an ihren Waterbruder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht bezahlten  
Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochlöblichen Burggerichts zu Schivelbein in Terminis den 21sten  
May, 16ten Juli und 10ten September a. c. auf der gemöhnlichen Gerichtsstube in Colberg verkauft  
werden, als: 1.) Ein Neunthell wüster Kothen, in No. 6, cum Tara 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.)  
eine ganze Pfannhütte, in verschiedenem Rotts belegen, mit 12 Gr. jährlich beschweret, cum Taxa 54 Rthlr.  
4 Gr.; 3.) den vierten Theil der Banke No. 22, in der St. Marienkirche, auf 20 Rthlr.; 4.) den  
vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauen-  
stand in selbiger Kirche unter dem neuen Amboio, in der Banke No. 60, auf 20 Rthlr.; und 6.)  
drey ganze und zwey drei tel Stände in der St. Spiritus Kirche, in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr.  
taxiret. Welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kauflustige eingeladen werden.

Der Müller Mohncke, von der hiesigen sogenannten Ellermühle, ist Schuldenhalber gewilligt,  
diese ihm zuständige Erbwasermühle, mit den dazu gehörigen Landungen, zu verkaufen, und es sind des-  
halb Terminal subhastationis vor dem hiesigen Königlichen Amtie auf den 8ten Junii, 3ten Augusti und  
1ten October a. c. angesetzt worden. Liebhabere zu dieser Mühle (welche in sehr guten baulichen  
Würden und überschlechtig ist, außer einem Korngänge auch Oelstampfen und 4 importante Dörfer zum  
Mühlenwrange hat, auch 69 Morgen 82 Ruthen Acker, 10 Morgen 62 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen  
Garten.

Gartenland, als Pertinentien der Mühle, besitzet, und 250 Rthlr. 20 Gr. 1 Pf. jährliche Pacht entrichtet, werden demnach belieben, sich in den auferahmten Terminen vor dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn in ultimo Termino aus licitans der Addiction gegen baare Bezahlung gewärtig segn kann. Signatum Wechen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Vo:pommersches Amtsgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hohn, qua Contradictores von Manteuffel-Münchow-Großomischen Concessus, soll das Gut Crolow, cum pertinentiis, Schlesischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, aber malen in Termino den 18ten Junii a. c. öffentlich sei geboren, und dem Meistbietenden cum Concessu Creditorum eingeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenshaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Licitantia melden sollen, Inhaltis Rescript vom 11ten Februarii a. c., vor der Abdication, wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibe, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accrediten geruhet wolle, angefraget, und die Confirmation eingehobet werden soll. Signatum Eschin, den 2ten Marz, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des däsigem Bravers Daniel Stelaff Wohnhaus, an Wehrt 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Huse Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wörde land, 29 Rthlr. 18 Gr. wehrt, und dessen Haugart, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, auf däsigem Rathause in Terminis den 11ten May, 10ten Juli und 4ten September dieses Jahres, Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

In Schlawe soll des Huthmacher Antephoffs Kinder Schenne, vor dem Stolpischen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigte, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termi ni subhastationis auf den 22ten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kaufstüze daselbst zu Rathause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, biselbst in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauer, und vorinn viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute geschätzte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 20sten May und 28sten Julii a. c. anvertraut öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbietenden mit Abdication der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung oddiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducend 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Rega und alhier offigirte Proclamata mit mehrreim nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johannis Kirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lohro, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchscheerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergemann verkauft, aber von denselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 22ten Februarii, 24ten April und 26ten Junii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erken des Schläckters Ernst Christoph Giblers, getragen, und in der Radestrasse, zwischen dem Ecker und Wittichowschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28sten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meistbietenden abtheilte werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducend 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Treptow und alhier offigirte. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Bubitz soll zum Besten der Gläubiger, das Patzke'sche unbemerkliche Vermögen, in Haus, Scheune, Acker und Garten bestehend, cum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Terminis den 4ten May, den 1sten Juni und den 29ten eiusdem a. c. peremptorie auf dem däsigem Rathause subhastirt werden. Kaufstüze haben sich also daselbst einzufinden, und plus licitans der Addiction zu gewärtigen.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrat Schröder zugehörige, und bey Bubitz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Bau- und Waschhouse, 3.) den Stall, 4.) der Scheure, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Kundo und Garten, welches insgesamt nach Abzug der Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wuhrt, nebst Bewährung, 2.) das Radeland, 3.) das Stück Land am Bollwirkschen.

schen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasenitzschen und Hagerischen Wige, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Lepelbrink, 7.) die Kalbeckische Wiese, und 8.) die Karwiese welche insgesamt nach Abzug derser Onerum auf 1051 Acht. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 25ten May, den 25ten Juli und den 24ten Septembris a. c. publice subhahret werden. Liebhahere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr aus dem Rathause w. Politz einfinden, ihren Both ad protocollum geden, da dann in ultimo dem Meistbieten noch erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Adiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lattadiensi, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Es wollen des Brauer Bourwigs Eben, 2 Kirchenstände in der Sanct Johanniskirche zu Star-gard, als auf der Seite der Kanzel, in der Banke sub No. 5, und gegen über der Kanzel, in der Banke sub No. 2, verkaufen. Liebhahere können sich den 12ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Brauer Herrn Mann in Star-gard einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Martin Friederich Dumstrey zu Camin, hat von dem Notario Loiz, dessen in der Steffenschen Licitation als plus licitans erstandenes Haus, erhandelt; welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das zu Anklam in der Brüderstrasse belegene von Kracht'sche Haus, worinnen 6 Stuben, und wobei ein guter Hofraum, Auffahrt und Stallungen sich befinden, auf Michaeli a. c. anderweitig vermietet werden. Wer also gedachtes Haus in Miethe zu nehmen willens, der kann sich in Terminis den 1sten, 12ten und 13ten Junii a. c. bey dem Cammerer Schulz in Anklam melden, und der Miethe wegen contrahiren.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jasenitz in Erbpacht ausgethan werden soll, und dieserhalb Licitationstermine auf den 1sten May, zossten May und 12ten Junii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entschlossen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einfinden, ihre Offertes ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, besagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen, auch darüber Königliche allergnädigste Approbation bewirket werden soll. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll die Schlothenhische Windmühle auf Michaeli a. c. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, auch aktenfalls, wenn sich Kanflustige finden sollten, erblich verkauft werden. Pacht- oder Kaufflüsse können sich dieserhalb in Star-gard bey den Herrn Obersten von Steinwehr, oder bey der Herrschaft im Dörfe selbst, melden.

### 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Nahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Terminus liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfiguriert worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten September a. c., ihre Gerechtame mit dem constituirten Contra-dictore Advocate Beher rechtliche Art nach anz- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad Mandatum Eures Hochlöblichen Regentwaldeschen Burggerichts, sind des hiesigen Brauer Michael Massens Immobilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Grafsenbergischen Strasse gelegen, und nebst Hofraum,

Hofraum, Stallung und Brunnen auf dem Hause auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtfluhr gelegene, und 114 Rthlr. genüdige Landungen, als: a) eine Bweyruthé durch beyde Felder, b) eine dito, und c) eine Bierruthé im Mittelfelde, subhastiret, und Licitationstermine auf den 22ten Junii, 21ten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sowol denen Kaufstügigen als etwanigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Labes und Plathe affigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum, das dem hiesigen Bürger und Brauer Johann Christoph Siebert ingehörige und allhier in der Burgstrasse, zwischen dem Weindorfer Engel, und Huthmacher Schwumburg belegene Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als: Speicher und Stallung, so von artis peritis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. astimiret worden, essentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 19ten May, 18ten Juli und 19ten September präfigirte werden; so wird selches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstügige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebeth ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus lici-  
tanti in ultimo Termine no die Grundstücke pare addiciret werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenige, die ex capite crediti an ermittelten Johann Christoph Siebert Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in gedachten Terminen mit ihren Anforderungen ad Acta zu melden, und solche auf rechte Weise zu verificieren, sub comminatione, daß mit Ablauf des letzten Terminis Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht geweider, nicht weiter gehört, sondern von der Massa bonorum abgewiesen, unb ihnen ein ewiges Stüschwelen auferlegt werden soll. Decretum Ankam, in Judio, den 16ten Maii, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Den den Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des O:donnanwirth Schultere Haus, Schulden halber an den Meistbietenden mit der gerichtlichen Taxe von 600 Rthlr. 3 Gr. verkauft werden, und siehe Termini licitationis & resp. adjudicationis auf den 10ten April, 12ten Junii und 14ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praecisio citret sind.

Eben daselbst ist auch des Brannentreibnern Adolph Lange, auf der Neustadt belegenes Haus, mit Zubehör, Schulden halber cum Taxa judicati à 771 Rthlr. subhastiret, und stehen Termini licitationis & adjudicationis auf den 10ten April, 12ten Junii und 16ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum sub praecisio vorgeladen sind.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassencke, neben der Witwe Eberlin belegene Stavenhagensche beyde Haussstellen, davon die eine wisse, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maaggebung der Verordnung vom 22ten December 1768 licitiret werden müssen; so sind Termini licitationis und liquidationis auf den 22ten May, 21ten Junii und 19ten Juli a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baustügige eingeladen, besonders in ultimo Termine den 19ten Juli auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhouse zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Cass gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Quera, als: Servis, Einquarzierung re. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biechen, mit der Versicherung, daß die Abdiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Aufprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachte Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhastations- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Treptow und Cölln affigiret worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Coslberg, in Judio, den 18ten April, 1770.

Es soll die Walk- und Mahlmühle, auf dem Straßburgschen Felde belegen, Schulden halber verkauft werden. Termini sind auf den 22ten May, 19ten Junii und 12ten Juli a. c. angesetzter. Kaufstügige und Creditores werden besonders in ultimo Termine sich vor die Straßburgsche Erblehrgesichte einzufinden und zu liquidiren sub pena pœnali hiermit eingeladen. Die Taxe ist 1600 Rthlr.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini subhastationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von artis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 20ten Martii, 25ten May und 27ten Juli a. c. präfigirte und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29ten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gesellen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocollo zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine

miae aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehörer, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concursifex Häcker Matthias Krüger hierdurch entzweit und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im vorliegenden gegen ihm als einem Banqueroutier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 2ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

### 8. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Soldat auf dem Fischergelage Deep, und Eigentumsunterthan, Friederich Scharryng, in dem abgerückten Herbst aus seinen Harten heimlich entwichen, und einen Verdacht hinterlassen hat, daß er die, dem Musketier Tobias Rhades, um solche Zeit diebstischer Weise entwandte 60 Rthlr., gestohlen habe; so ist geträchtet Friederich Scharryng edic: alter & peremotor citirt worden, daß er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den zten Juli a. c., sich persönlich vor hiesi gem Stadtgerichte gestelle, und sonst von seiner heimlichen Entweidung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes obgedachten Diedstahls entledige, oder im Ausbleibungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gehörige. daß er sowol für einen unwilligen Aufrührer, als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohluen 60 Rthlr., geachtet, auch demnächst wider ihn weiter nach Vorschrift der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales dieselbst, in Danzig und in Siettin öffentlich auffigirert worden. Gegebenen Eoslin, den 10ten Marit, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

### 9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Die Cämmerey zu Treptow an der Tollense ist ein Capital von 400 Rthlr. benötigter, und ist willens solches unter Approbation Einer Königlichen Hochöblischen Kriegs- und Domänen-Cammer zinsbar anzunehmen. Da selbige im Stande ist, hinlängliche Sicherheit deshalb zu gewähren; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenige, welche besagter Cämmerey solches Capital anzuleihen sich entschliessen, bey dem Magistrat daselbst melden.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Nemer bey Colberg belegen, ist ein Capital von 80 Rthlr. jetziger Courant eingekommen, und da bey selbiger noch 10 Rthlr. vorrätig sind, so soll also ein Capital von 90 Rthlr. gegen landübliche Zinsen anderweitig ausgethan werden; Wer solches benötiget, und erforderliche Sicherheit, auch Consensum, sowohl des Königl. Consistorii, als Patroni der Kirche beschaffen kan, hat sich bey dem Prediger Hill in Garrin innerhalb 14 Tagen zu melden, nach verflossener Zeit aber wird dieses Capital in die Königl. Banque ausgethan werden.

Es sind 80 Rthlr. 18 Gr. Garrinsche Kirchen-Gelder in jetzigen Courant nach achttägiger Resignation bey dem Stettinischen Banco:Comptoir zu erheben; Wer selbige à 5 pro Cent mit Consens des Königl. Consistorii lehnen will, hat sich bey dem Prediger Hill in Garrin bey Colberg zu melden.

### 11. Avertissements.

Es ist vor einiger Zeit in den Dörre Schonow, im Pomerannischen Randowischen Kreise, der Händgen-Mann Christian Bulgerien verstorben; Als aber dessen Anerwandle der Herrschaft nicht bekannt sind; so werden dieselben vorgeladen, den 21sten September dieses Jahres Vormittages um 11 Uhr auf den Hofe zu Schonow sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachlass zu legitimiren, und Bescheides zu erwarten.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictales gegen einen Tersimum, welcher eine dreyfache Rechtesfrist in sich schliesset, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn allhier entmeder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen veriehenen Gesollnachrichten erscheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Lesigungnahme die Verabsfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstatet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeeignet werde, gewar.

gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quounque capite sie auch herkömmen mögen, in ermehten prætorischen Termin liquidiren, und verificiren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 12ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preußen sc. re. zur Pommerschen  
Regierung verordnete Statthalter, Präfidenten und Räthe.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der ausser Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Maßgerung derer ahiert, zu Berlin und Stettin affigirten Ed Cal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich citirt, in Termino peremtorio den 20sten Juli c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorat von der Scheve, jetzige Hauptmanns von Letzow, Rosen-schen Regiments, unterm 14ten Juli 1762 ad Depositum gebrachte 200 Rthlr. Sachsische ein Drittel, so bei der Bague, allmo solche beständiglich, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courants verwechselt sind, gegen Extrazidirung der von Scherschen Obligation vom 10'en Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Kleestahl darauf, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Warnshagen Mutter annoch restirenden Honorarii angelegten Arresti mit ihm abzumachen, wiedrigensfalls aber derselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocato Kleestahl impetrirte Arrest für justificirt werde geachtet, und das noch überbleibende Geld Fisco zu auch die Obligation vom 10'en Januarit 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde erkandt, und die selbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig werde abgewiesen werden. Es wird auch jedermann hiermit bekannt gemacht, daß im Fall erwehnte Obliga-tion etwan bey jemanden unter sezt, oder jemanden ceditur seyn sollte, derselbe hierdurch zur Extradition ebenfalls in Texmio paxico zu erscheinen vorgeladen wird; wiedrigensfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation für null und unkräftig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgesessen werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, qua Contradicoris des Hauptmann Hans Vernd von Mizlaff-Carginischen Concursus, wird Maria von Gravendorff, (da selbige in dem Pommerschen Land- und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2. auf des Concursus Anheil Guthes Cargin, Stolpischen Kreises eingetragen steht, und sich in Termino edicale nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwister Lubath im Halberstädtschen, weil ihr Aufenthalt aller angewandten Mühe unbekannt bleibt,) hiermit nochmahl ad liquidandum & verificandum dieser Forderung wegen eiga Termiu den 4ten Juli a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß gedachte Maria von Gravendorff, oder deren etwanige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehöret, diese eingetragene 400 Rthlr. als bezahlt und abgehan angelehen, von dem Anheil Guthes Cargin, und dem Nachlaß des Concursus gänzlich abgewiesen, peß eludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schievelbeinschen Kreise belegenen Anteil Guthes Völkow, dem Hauptmann George Joachim von Pelehrin zugehörig, ex quounque juris capite vel causa irgend einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, vor das Schievelbeinsche Landgerichtsgericht auf den 7ten May, 7ten Junii und 21sten Julii a. c., als Termiu paxicivum ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii citirt und geladen.

Dennach über des zu Grapow, Trenckischen Sprodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concursus eröffnet; so sind dessen sämtliche Gläubiger gegen den 29sten Junii a. c. ad liquidandum Metaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gesteller, noch seine Forderung gebührlich justificiret, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Im übrigen ist ein offener Urtest verbängt, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahsim hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königlichen Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen s. dato angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehe, und dem Besindn nach bekräft, auch zur Herausgabe der Effecten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Martii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat die bey dem hiesigen Bürger und Becker Krull, den 21sten April a. c. verstorben Witwe Wulffen, gebohrene Anna Maria Ebertin, vorläufigt eine gerichtliche testamentarische Disposition errichtet. Da nun zu deren Erbteilung und Publication terminus auf den 12ten Junii c. Vormittags zu Rathhouse præfigiret; So wird solches hierdurch Königl. Verordnung gemäß, allen denjenigen, so hiran gelegen, bekannt gemacht. Denim, den 22ten May, 1770. Verordnetes Stadte-Gericht hieselbst.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XXIII. den 9. Junius, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach entstandenen Concurs in derer Karlsruhe Gebrüder Nahnen Vermögen, der bestellte Con-  
tradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Nahnschen Hauses und Gartens, und welches  
von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, an-  
gehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termimi licitationis auf den  
25ten Julii, den 26sten September und den 28sten November a. c. angesehen. Liebhabere werden als-  
so ersuchen, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr abhier in dem Lastadischen Gerichte  
einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zu-  
schlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 17ten Martin, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es sollen die zur Schröderschen Concursmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 26ten  
November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouver-  
nements, plus licitanti, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebha-  
bere belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhof einzufinden.

Ad instantiam des Brantweinbrenners Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter  
Grammow zugehörige, und auf der Schiffbauernlastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen  
geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Termino  
den 10en Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft  
werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lasta-  
dischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbiet-  
ende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 22ten May, 1770.

Da ich in des Huf- und Wasserschmidt Meisters Christoph Saleus Haus, in der grossen Wollmes-  
kerfasse belege, welches von denen geschworenen Meisterleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, kein Käufer  
gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 12ten Junii a. c. anberahmet,  
und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren  
Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans addicionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastadle, in dem sogenannten  
Sackgang, belegere Haus, somit den dazu gehörigen Garten, in Termino den 21ten May, den  
19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in  
obbedienten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und  
ihre Gebeth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Abdiction ertheilt  
werden soll. Die Ware dieser geschworenen Stadtmeisterleute beträgt inclusive Gärtnerei 419 Rthlr. 12 Gr.  
Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 17ten Martin, 1770.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburga, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad  
instantiam des Reischläger Buiffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Termino den 14ten May,  
den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe  
20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wehrt ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr.  
Courant geschätzet worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seeger-  
ichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu  
gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann  
sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß bey sämtlichen Herren Tabacksdistributoren  
folgende neu angestammene recht gute Sorten Rauch- und Schnupftaback zu neben stehenden Preisen zu  
haben

haben sind; als: Geschnitteiner Kanaster in Päckeln von 1, ein halb und ein vierter Pfund, das Pfund à 1 Rthlr. 16 Gr. Dito feinerer Sorte in gleichen Päckeln, das Pfund à 2 Rthlr. Dito extra sein in dito, das Pfund à 2 Rthlr. 12 Gr. St. Omer, das Pfund à 1 Rthlr. Dunquerquer Schnupftaback, das Pfund à 1 Rthlr. Stettin, den 29sten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Tabacksdirektion.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Garz soll des Töpfer Wohls Futterbude, an der Oder belegen, den 12ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bemeldeten Tage Vormittags um 8 Uhr dafelbst zu Rathause einfinden, und ihren Both thun.

In der Präpositur zu Camin sollen den 19ten und 20sten Junii a. c., verschiedene brauchbare Bücher, allerhand Meubl's und Hausrath, den Meistbietenden überlassen werden; so man Liehabern hierdurch anzeigen, und selbige geziemend einladen wollen.

Des ehemaligen Pächters der Freyherrlichen von Goltischen Güther, Grossenküssow und Recknossfelde, Johanna Friederich Schmidt, zurückgelassene Effecten, so in allerhand Hause- und Akerg- rath, Linnen, Betten, eichene Spinde, Gewehr, einem Clavier, Frauens- und Mannskleidung, Glas und Porcellain, Schreibspinden und einer Efschenke bestehen, soll in Termino den 20sten Junii a. c. und folgenden Tagen hieselbst gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; und werden die Käufer sich in dem hiesigen Herrschaftlichen Wohnhause einfinden. Grossenküssow, den 11ten May, 1770.

Freyherrliche von Goltische Gerichte.

J. G. Kirstein,  
Justitiarius.

Ad instantiam der Gebrüder Kretschmer — de Jaminett, sollen einige silberne Es- und Theelöffel, in Termino den 26sten Junii a. c. auf dem Königlichen Hofgerichte hieselbst gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Liehabere können sich dahero einfinden. Signatum Cöslin, den 25sten May, 1770.

Der Stad chirurgus Herr Winckelmann, will sein alhier in der Melzerstraße, zwischen dem Hand- schuhmacher Kersten, und Schlächter Lange, belegtes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. In selbigem sind befständig 4 Stuben, nemlich 2 oben und 2 unten, 5 Kammer, ein gewölkter Keller, Küche, und eine wohl aptirte Wnde auf dem Boden, auf dem Hof ein Brunnen und Pumpe, Stallung, auch ein Speicher von 2 Hodens. Wer also Lust und Belieben hat, dieses Haus günstig an sich zu bringen, der beliebe sich bey ihm, wohnhaft in der Münzstraße, bey dem Chirugo Herrn Winckelmann, zu melden, aldeann er nähere und guten Käns gewärtigen soll. Stargard, den 28ten May, 1770.

In Termino den 19ten Junii a. c., sollen zu Cöslin in der vermitweten Advocatum Bernstoffs Hause, einige Effecten und Mobiliens, an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Haus- und Stubengerath, ein dreisitziger mit rothen Felbel ausgeschlagener Wagen, mit ganzen Thüren und Fenstern, desgleichen eine neue Coriole, öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

Es ist zu Freyenthal in Pommern, zum Besten einiger Ummündigen, eine sehr gute Färberelle, mit Ketten und allen Zubehör, und eine gute Färberpresse, zu verkaufen. Liehabere hierzu können sich den 25sten Junii a. c. bey dem Magistrat dafelbst melden.

Zu Stargard ist die Witwe Bäckers willens, ihr Brauhans, mit der Wiese, nebst allen Brau- und Branntweingeräthe, welches in guten Stande sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Liehabere wollen sich bey ihr melden, und guten Preis gewärtigen.

Es soll des verstorbenen Apothekers Käischen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch e're gerichtliche Taxe auf 248 Rthlr. gewürdig't, zum Besten der Thymischen Creditoren, in Termino den 10ten Maij, 2ten May und 20sten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liehabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in der zur Insituirung des Thymischen Concursus von der Hochpreislichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schivelbein Gebausung einfinden, ihr Gebahr thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gewärtigen, das ihm solches gerichtlich adjudicirer werden werde.

Da in denen Lublitzschen Amtsforsten folgendes Holz geschlagen, und vorrätig steht, welches verkaufet werden soll, als: im Zubberowschen Revier: 83 Grenzen oder 664 Faden büchenes Holz, à Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Höhe 3 Fuß lang; im Guster Revier; 24 und drey achtel

Schitel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf den 6ten und 27ten Junii, auch 18ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedomäglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation althier einfinden, darauf ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Cöslin, den 10ten May, 1770.

#### Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem zur anderweiten Licitation des zu Berlin vor dem Stralauerthore belegenen Holländischen Mühlenwerks, nochmals Terminus auf den 10ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in dem Cammergerichte daselbst angesetzt worden ist: Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät der Canon a 300 Rthlr. unter der Beiringung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern, in so weit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Da zur Licitation des ob urgens à alienum zu subbastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzin zugehörigen Antheil Guthes Bölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigteygerichte Termimi auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., imgleichen auf den 27ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufstüsse hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 27ten Januarii 1771, zu achten.

Da in Sarlaa des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Wenckstern Wohnhaus und Garten zu subbastiren erkannt, und die Licitationstermine auf den 10ten May, 13ten Junii, und peremtorie den 17ten Julii a. c. festgesetzt, die Proclamata aber hier, zu Lubitz und zu Rathewahl zu öffigen verordnet worden; so wird auch solches denen Kaufstüsigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Amt Neuens-Stettin, den 3ten April, 1770.

#### Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimmt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termimi licitationis auf den 21ten May, 16ten Juli und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufstüsse sich daselbst zu Rathhouse einfinden, und gewartet könnten, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Brüsewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 20ten May, den 27ten Julii und den 26ten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angefechten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfleis zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Aktion zu gewärtigen. Signatum Marienfleis, den 20ten April, 1770.

#### Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Bey dem Magistrat zu Nügenwalde, soll in Termino den 21sten Julii a. c., die halbe Huſe Landes, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Böckers und Martin Jäckels Landung belegen, desen Erben des seligen Pastoris Banslo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Ad instantiam Creditorum des zu Neumary verstorbenen Schiffor Michael Kähler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schiffes, mit allen dazu gehörigen Inventarienstückn, in Terminis den 21ten May, 22ten Junii und 14ten Julii a. c. plus licitanti zu Rathhouse daselbst verkauft werden, und ist der Mitryeder dieser Gallias, Schiffer Joachim Zollatz, resolviret, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annenähnlichen Käufer mit zu überlassen. Kaufstüsse werden demnach hierdurch geladen, in dictis Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termino dem Meistbietenden solches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Bürgermeister und Rath daselbst.

Da die nach der Königlichen Cammerverordnung vom 1sten Februarri a. c. dem Häcker Gärcke zu Aufbauung seines Hauses ertheilte Frist vorlängst verstrichen, und derselbe noch nicht die geringste Anstalt zur Perfectionirung des Baues gemacht; so wird abermaliger Terminus zum Verkauf des Gärckenschen Hauses auf den 29sten hujus Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse angesetzt, in welchen sich Kaufstüsse

signe

Eige einfinden, und ihr Gebot ad protocolium geben, da denn plus licitans der Addiction gewiss zu gewärtigen. Signatum Alten Damm, den 1sten Junii, 1770.

Da von der vor einiger Zeit auf hiesiger Platthe gebliebenen Jacht, der Postreuter genannt, so dassmals der Schiffer Gentke gefahren, verschiedene Schiffsgeschäfte, an Segel, Thauen, Aufer, Mast und was darzu gehörig, und wovon das Inventarium bey dem Kaufmann Herrn Johann Friederich Gehring allhier nachgesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen: Und dann Terminus darzu auf den 29ten Junii a. c. anberahmt worden; als werden Liebhabere hierdurch ersucht, sich am bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr in d s Kaufmann Gehrings Behausung einzufinden, auf die ihnen anständige Schiffsgeschäfte zu bieten, und zu gewärtigen, dass selbige plus licitanti gegen baare Bezahlung werden ingeschlagen werden. Schwienemünde, den 28ten May, 1770.

Nachdem von des Stettinischen Schiffer Gottfried Wölckering zu Schwienemünde gestrandetes Schiff, verschiedene Tackelage, Segel, Aufer, Aukterthäue, etwas Kochguth, und einiges Rundholz, geborgen worden, und solches den 13ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Kaufmann Herrn Sellenius Hause zu Schwienemünde öffentlich verkauft werden solle; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Schwienemünde, den 17ten May, 1770.

Königl. Preussische Licent- und Zollcasse.  
Kühl. Hammer-schmidt. Österreich.

Zu Schwienemünde soll das Wracksschiff, der Patriot genannt, so der Schiffer Joachim Mackenow ehemalig gesfahren, in der Art, wie es jeho auf dem Strandte befindlich, nebst den geborgenen Materialien, wovon das Inventarium bey dem Stadtgerichte nachgesehen werden kann, im Termine den 25ten Junii a. c. plus licitanti verkauft werden. Es werden demnach Liebhabere hierdurch eingeladen, sich an obgedachten Tage in des Commissionair Herrn Gehrings Hause hieselbst einzufinden, und auf das qualst. Wrack und dessen Geschäftshäfen zu bieten, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Schwienemünde, den 25ten May, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude keine acceptable Kaufsumme angegeben; so sind deshalb de novo Termimi licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Juli, und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer. Deputation präfigret, in welchen sich Kaufsumme, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben, wobei zur Nachricht dient, dass 1.) der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, geniesst, auch 2.) auf diesen Platz nach Güthinden bauet, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bessens zu nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpreum, woyegen der Caupon wegfällt, zu entrichten gesonnen, woranck bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Edsin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Demnach der Mühlenmeister Johann Krempin, mit Approbation der Hochlöblichen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer, seine zu Schönwalde belegene Windmühle, mit dem dazu gehörigen Wohnhause und Stallung, an den Mühlenburschen Christian Jacob Bröcker, für 1150 Athlr. verkauft, welche Kaufsumma den Dienstag nach Trinitatis, als des 22ten Junii a. c., im Achte Königsholland bezahlet werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es will die vermitwete Hoffiscalium Müllern, die unterste Etage ihres in der Oderstrasse belegenen Wohnhauses, bestehend in 2 Stuben, Küche und Holzremise, wie auch noch 2 Stuben in der mittelstet Etage, vermieten, welche fogleich bezogen werden können. Liebhabere belieben sich bey derselben zu melden.

#### 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden sollen, als: Im Achte Pudagla: Die kleine Jagd auf denen Feld-

Geldmarken Grusow, Reestow, Wartb, Liepe, Nankwitz, Quilz, Morgenitz, Zecherin, Mahlow, Saugn, Bienniz und Crummin. Ferner Mölschow, Baunemin, Cuzow, Neyerow, Gummelin, Welzen, Pratesnow, Wilhelmshof, Mönchow, Cachlin, Görke, Bokin, Pudagla, Neppermin, Stöwen, Benz, Labomitz, Cahtichow, Reckow, Sallentin, Bansin, Neeberg, Carnin, Gellenzin und Gnewentin, wie auch die Jagdt auf den Camminker Felde, hierzu auch Licitationstermine auf den zoston hujus, sten und 12ten Junii a. c. präfigirert worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche ermeldete Jagden auf ein oder andre Feldmark in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in ultimo Termine vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzuhaben, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewähren, daß dem Meistbietenden die Jagdt in Pacht eingethan, und ein Contract darüber auf 6 Jahre ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 21sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

### 17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem Hause in der Breitenstrasse, sind 2 silberne Löffel, M. E. M. gezeichnet, gestohlen worden. Es wird dahero ein jeder ersuchen, wann diese Löffel etwa zum Verkauf bei jemanden gebracht werden möchten, solche anzuhalten, und dem Verleger der hiesigen Zeitung davon Nachricht zu geben.

### 18. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kametckens Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirert worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteore Advocate Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigensfalls zu gewährten, daß sie ihrer Ansforderung halber gänzlich präjudiziert, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concursus eröffnet, und deshalb Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigirert worden; so haben alle etwanige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten Septembris a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu gestellen, und ihre Forderungen mit untafelbaren Documentis mit dem constituirten Contradicteore Advocate Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörer, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

### 19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Diejenigen Creditores, von der Nebelinschen Mühle bey Freyenwalde, welche sich in Termino den 26ten April a. c. nicht gemeldet, werden hiermit nochmalen auf den 12ten Junii a. c. sub poena præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich alsdenn auf dem Adelichen Hofe zu Steinhof zu siftern.

Da sich in denen, zur Subhastation der Witwe Umlaußen, in der kleinen Schuhstrasse belegenen Hause, angezeigten Termenis, kein Käufer gefunden; so werden zu dessen Subhastation nochmalen Termeni auf den 2ten und 22ten Junii, auch 6ten Julii c. angezeigt. Kaufsüchte wollen sich in denen angezeigten Termenis Vormittags um 9 Uhr althier zu Rathause einzuhaben, und hat der Meistbietende zu gewarthen, daß ihm dieses Haus cum pertinentiis in dem letzten Termino gewiß zugeschlagen werden solle. Es ist von vereydeten Werkverständigen 394 Rchlr. 14 Gr. tarict worden, und gehören dazu 15 Ruthen Weisewachs in guten Schläge. Creditores werden citirt, sich den 2ten Julii c. mit ihren Forderungen gehörig zu melden, widrigensfalls selbige damit nicht weiter gehörer werden sollen. Garz, den 12ten May, 1770.

Das Adeliche von Blankenseesche Gericht zu Buxig, Belgardschen Kreises, füget hiermit allen und jenen Creditoren, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buxig Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, öffentlich zu wissen: Daß, da in des vorgedachten Arrendatoris Samuel Selle Vermögen, auf geschehene Cessionem bonorum, und von dessen sämtlichen Vermögen aufgenommenen Juventario,

taris, nach welchem die angegebene Schulden, erfters weit überstiegen, der Concursus per Sententiam vom 21sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieser Proclamatio, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Sellen Vermögen, eine An- und Aufprache zu haben vermeinten, peremptorie citiret und eingeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Termino den 28ten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untadelhaften und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren ist, anzugeben, der Forderung halber gehörig mit dem Debitor und Nebencreditorum ad protocolium verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und locum in abzufassenden Prioritätsurteil zu gewartern, mit Ablauf des peremptorischen Termins als den 28ten Junii a. c. aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28ten Junii a. c. nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehörte, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buzig, den 9ten April, 1770.

Adeliches von Blankenesches Gericht hieselbst.

Silius,  
qua Justitarius.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Kähler zu Neumarp, welche an dessen Nachlaß, und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey drittel Part Schiffes, eine Ansprache zu haben vermeinten, werden hierdurch citiret, in Termino den 21sten May, 22sten Junii und 14ten Julii a. c. ihre Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfall aber der Præclusion zu gewärtigen. Neumarp, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gotberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweischen Kreises, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 20sten Julii a. c., erfters ad exercendum jus protimiso, retractus vel relutionis, mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran zusthet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvetter mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen præcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Zastrow, welcher vor dem Friederich Ewald von Glensau zu Bettin, das Gut Bischow im Schlaweischen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachten Güthe zu haben vermeinten, erga Terminum den 16ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht weder, noch ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehörte, von dem Guthe Bischow cum pertinentiis abgewiesen, præclusidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 26sten Marz, 1770.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Frank, qua Litus Cavatoris des verstorbenen Landbaumeister Drews nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des ic. Drews einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quoque capite es sey, zu haben vermeinten, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Terminum den 27ten Junii a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kann, und zur Ausmittelung der Masse und Erfüllung des Liquidationsprocessus geschritten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehörte, von dem Nachlaß des verstorbenen Landbaumeister Drews abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch in Anschung aller Ansprüche der aussenbleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger ein Regress oder Vindicationsklage stant haben solle. Signatum Cöslin, den 19ten Marz, 1770.

Sämtliche Creditores des vormaligen Pensionaris auf dem, dem hiesigen Königlichen Amte gehörigen Vorwerk Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unterroffizier unter dem Hochlöblichen Regimente von Wunsch, werden hierdurch ein, für allemal, und also peremptorie, geladen, ihre an den Schuldner habende Forderungen in Termino den 7ten Marz, den 1sten Junii und den 2ten Iunii a. c. vor dem hiesigen Amte ad Acta zu liquidiren und zu justificiren, und darüber mit dem Debitor und Contradicatore Concursus zu verfahren, sub comminatione, daß derjenige, so sich in diesen und dem

letztern

leßtern Termino nicht meldet, hernächst nicht weiter gehört werden soll. Verchen, den 2ten April, 1770.  
Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gosse gebethen, sein Wohnhaus in der Unterniederstrasse alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kühls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3ten April, 1ten Juni und 27ten Juli a. c. Subhastationstermine alhier zu Rathhouse Vormittage angesetzt, an welchen Kauflustige darauf bleien, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Nebt dieses werden auch die auf diesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeinen, citret, in praxis Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unredlichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsofern gesetzlich sich ohler zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originall produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolium zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht geweider, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen beschweigt, nicht weiter gehört, sonder ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden. Signatum Camin, den 17ten Februaris, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeiers Haus, wobei ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Hausriesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innthalts der alhier, zu Saz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, worzu Termini auf den 17ten Juli, 17ten September und 16ten November a. c. anberabnet worden. Es haben das hero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhouse hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth des Auctioes zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeierschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub praeculio citret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls alhier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz sind Termini licitationis des dem Tuchschoerer Bergmann zugehörigen, und in der grossen Wollweberstrasse, zwischen Begerow und Husnagel gelegenen ganzlagischen Hauses, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Juni, 16ten Juli und 27ten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum in ultimo den 27ten Augusti peremptorie citret werden. Pyritz, den 14ten May 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Runken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichtet, und in der Heerstrasse belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Termenis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufliebhabere wollen sich dhero in dictis Terminis daselbst zu Rathhouse melden, und ihr Geboth ad protocolium abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub pena præclasi ihre Forderungen anzuseigen, und solche gehörig zu justificiren.

## 20. Personen so entlaufen.

Da der Freibauer Hans Christoph Willm, aus Gramzow bey Jarmen, mittelst Hinterlassung seiner Frauen und 3 Kinder, nebst verschiedenen Schulden, und spoliirten Ghabfts, heimlich entwichen; so wird derselbe hierdurch erga Termimum den 6ten Juli a. c. sub pena juris edictaliter citret, um wegen seiner böslichen Entweichung und übrigen Beschuldigungen Rede und Antwort zu geben, und sodann rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Neuhom, den 23ten May, 1770. Adliches Gericht daselbst.

Zu Anklam ist in der Nacht vom 18ten auf den 19ten May a. c., die inhaftirte Diebinn, Sophia Amalia Jensen, heimlich aus dem Gefängniß echappiret. Selbige ist mittelmäßiger Statur, nicht recht stark von Gliedmassen, hat blaue Augen, eine etwas grosse Nase, ist etwas reckengrig im Gesichte, und hat schwarzbraune Haare. Ihre Kleidung besteht aus einen leinenen Rock, so roth und weiß gestreift, eine blau- und weißgestreifte Schürze, ein roth- und weißgestreiftes kannesassenes Camijol, und eine blaue Mütze. Sollte sich diese Person irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch ersucht, selbige sofort arretiren zu lassen, und davon Nachricht an das Stadtgericht zu Anklam zu geben, damit zur Abholung Anstalt gemacht werden könne. Anklam, den 20ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten May a. c., ist zu Anklam die Inquisitinn, Catharina Elisabeth

Sabeth Petersen, welche wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und heimlicher Verscharrung ihres Kindes, zur gefänglichen Haft gekommen, aus dem Gefängniß escappirt, nachdem sie sich von ihren Banden frey gemacht. Sie ist mittelmäßiger Statur, unterlebig, und von plüzigen Gesicht, hat schwärzbraune Haare, und wird sie dadurch besonders kenntlich, daß ihr die Augen etwas aus dem Kopfe stehen, und an der Nase etwas röthlich ist. Abends vor ihrer Entweichung hat sie ein blaues Camisol, von eingemachten wollenen Zeuge, einen roth-gelb- und weißstreifigten Warrock, eine blaue und weisse großwürfliche Schürze, und eine schwarze Mütze, angehabt; sonst aber hat sie noch mit sich genommen: 2 jizene Camisöler, so weiß in der Grund, imgleichen ein roth boyeues Nachteamisol, und eine blaue taschene Mütze. Sollte sich diese Person irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch gezwungen requirirt, selbige sofort in sichere Verwahrung nehmen zu lassen, und davor dem Stadtgerichte zu Anklam Nachricht zu ertheilen, damit sodann zur Abholung Anstalt gemacht werden könne. Anklam, den 20sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

## 21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wo jemand ein Capital von 400 Rthlr. Courant auf Landgüther zinsbar verlanget, auch das mit hinlängliche Sicherheit leisten, und den Consens des Königlichen Conſistorii zu diesem Darlehn beybringen kann, der hat sich deshalb bey den Herrn Amtsraath Hering in Ziechan, oder auch bey dem Pastore Andreä zu Döllitz, franco zu melden.

Wer 1000 Rthlr., allenfalls auch 2000 Rthlr., nächstens einkommende Kindergelder, zinsbar gebraucht, und mit einem noch nicht über die Hälfte verschuldeten Landguthe, welches unter der Königlichen Stettinischen Regierung belegen, gehörige Sicherheit bestellen, auch solches durch einen Hypothekenschein dociren kann, derselbe kann bey dem Herrn Secretario Kedtel in Stettin nähere Nachricht erhalten.

Drey Capitalia Pupillengelder, als: 140 Rthlr., imgleichen 170 Rthlr. und wiederum 200 Rthlr., sollen gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden; und kann man bey dem Kaufmann zu Colberg Herrn A. J. Kleisen nähere Nachricht deshalb bekommen.

Bey dem von Vorläufigen Beneficio zu Regenwalde werden auf Michael c. a. 213; Rthlr. 8 Gr. abgegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit mit Consens des Königl. Conſistorii zinsbar an sich nehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

## 22. Avertissements.

Weilten dieses Jahr die Märkte zu Trepow an der Negau, Gültow und Grosslobow fast auf einem Tage einsfallen, und dadurch das Verkehr unterbrochen werden müßt; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Leinwands- und Vtctualienmarkt zu Grosslobow den zten und zten, der Kramersmarkt aber den 4ten Julii a. c. gehalten werden soll; wornach sich Käufer und Verkäufer zu richten haben. Signatum Stettin, den 29sten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Die Gramzower Windmühle soll mit den dazu behördigen Zimmern, Gartens, auch mit volliger Sommer- und Wintersaat bestellten halben Huße Landes, entweder auf Erbzins verkauft, oder auch allenfalls gegen behörige Sicherheit auf gewisse Jahre von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden; da dem Liebhabere sich bey den Herren Hauptmann von Bomin in Neckow dieserhalb melden, und auf eine oder andre Art contrahiren können.

Da Seine Königliche Majestät der Stadt Pasewalk in Vorpommern, des Jahres 2 Weismärkte accordiret, wovon der erste den Donnerstag vor Medardus, und der zweyte den Donnerstag vor Gallen, gehalten werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sowol Königliche als Adeliche Pächter auch Schäfer bey den hiesigen Manufaturiers sich guten Absatz versprechen. Pasewalk, den 18ten May, 1770.

Auf Anhalten des Hauptmann von Grape, der das Gut Dünow und Pertineationen Grünhoff und Mittenhagen zu rettun intendit, sind alle diejenigen, so an ernächstes Gut und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grade es seyn möge, gegen den 20sten Junii c. edicatlicher vorgeladen, solche sodann durch einen gebürgt Gewollmächtigten anzugeben und zu justificieren, mit der Verwarnung, daß in Entschburg dessen sie damit nicht weiter gehört, sondern von diesem Gut abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Februaris, 1770.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

No. XXIII. den 9. Junius, 1770.  
Zu denen Wochentl. Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 23. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, althier und zu Berlin, ist zu haben: Examen de l' Essai sur les Précédés, 8. Londres, 1770, 8 Gr. Agententafel, (Europäische) von 1770, Sorau, 1 Gr. 6 Pf. Schrödhs, (Joh. Gott.) allgemeine Biographie, 3ter Theil, 8. Berlin, 1770, 20 Gr. Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen in einem ausführlichen Auszuge, 8ter Band, Berlin, 1770, 1 Rthlr. 8 Gr. Vade Meum für lustige Leute, enthaltend eine Sammlung angenehmer Scherze, witziger Einfälle und spaßhafter Historien, 3ter Theil, 1770, 10 Gr. Sprengels, (V. N.) Handwerke und Künste in Tafellen, mit Kupfern, 8te Sammlung, 8. Berlin, 1770, 12 Gr. Gellerts vermisste Gedichte, Leipzig, 1770, 12 Gr.

Es soll der zur Schröderschen Concursmassa gehörige Speicher und Garten, welcher zwischen des Herrn Altermann Barthold, und Daberkows Erben Speicher, inne belgen, plus litalicci den 25ten Junii a. c. verkauft, und bis auf die Approbation der Königlichen Regierung, zugeschlagen werden. Kauflustige belieben sich an selbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Speicher selbst einzufinden.

Es will der Bürger der Kolonie und Strumpffabrikant Meister Ebrni, sein auf der großen Lastadie, zwischen dem Fuhrmann Winkel, und der Witwe Groten Häusern, inne belegenes Wohnhaus, worin 5 Stuben, 5 Kammer, ein Laden, eine grosse Remise, Hofraum, ein grosser Garten, und eine Hauswiese dagey gehörig, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags um 10 Uhr in gedachttem Hause einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigt seyn, daß es einen annehmlichen Käufer überlassen werden soll.

Es will der Pantoffelmacher Schulze, sein in der Beutlerstrasse belegenes Hause, worin 4 Stuben, 4 Kammer, 4 Keller, auf dem Hof ein Hintergebäude, worin eine Schmiede ist, voluntarie verkaufen. Liebhabere belieben sich an den roten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in seinem Hause einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollum zu geben.

Dem Publico wird auch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belegenen, und subhasta gestelleten Bliesenerischen Hause, annoch 2 Wiesen gehörten, welche jährlich 5 Rthlr. an Miethe tragen, und mit dem Hause verkauset werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 2ten April, 1770.

Aus gewissen Ursachen will der Pantoffelmacher Schulze, den auf den roten Junii a. c. zur Verkaufung seines in der Beutlerstrasse belegenen Hauses, angesetzen Termimum, auf den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 10 Uhr festsetzen; alsdenn sich Liebhabere dazu in seinem Hause einzufinden können.

Seligen Witwe Baschen Erben sind gesonnen, ihr am Marienhore gelegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich den 25ten Junii, 23sten Julii und 20sten Augusti a. c. im Sterbchause melden, und ihr Gebotth ad protocollum geben.

Bey dem Kaufmann Wieglow, am Krautmarkt, sind seine St. Domingo Coffee, inclusive der Accise, a Pfund 11 Gr. 6 Pf., und ordinare Coffee, a Pfund 11 Gr., doch nicht weniger als ein viertel Centner, zu verkaufen. Auch sind bey demselben wieder Russische Segeltücher, imgleichen Holländische Fußmilchs- und Eydammerkäse, angekommen.

### 24. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspezifirten Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmaansholz, zu Erreichung des Forststats pro 1770 bis 1771 debitiret werden soll, und zwar: Im Amte Friederichswalde: Friederichswaldsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparstücke, 100 Vohlstücke und 400 Faden sichtenes Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparstücke und 50 Vohlstücke. Neuhaußsche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel dito, 150 Sparstücke und 100 Vohlstücke. Im Amte Colbaz: Mühlbeckische Revier: 40 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 30 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, 10 ausgezeichnete Büchen zu Nutholz, 20 ausgezeichnete Büchen zu Schiffssadenholz und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Rätzsche Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz. Im Amte Stepenitz: Stepenitzsche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparstücke,

stücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden büchenes Schiffsholz, 50 Faden Eichen und 500 Faden Eichenholz Hohenbrückische Revier; 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Eisen und 500 Faden Fichten. Grasebergsche Revier: 100 Bohlstücke und 25 Faden Fichten. Im Amtte Naugardten: Rothenwiersche Revier: 5 Ringe Stabholz, 30 Schock klein Klappholz, 4 Schock Ophostboden, 15 ausgezeichnete Eichen zu Stab und Klappholz und 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhaußsche Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab und Klappholz und 200 Faden elsenes Schiffsholz. Im Amtte Saazig: Jakobshagensche Revier: 40 Schock klein Klappholz und 16 Schock Ophostboden. Im Amtte Gölzow: Pribbernowsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 40 Sparstücke und 20 Bohlstücke. Im Amtte Massow: 20 Schock klein Klappholz und 4 Schock Ophostboden, und hierzu Licitationstermine auf den 21sten und 28sten hujus, auch 11ten Junii a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obenspecifizierte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besondes in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti verkauset Zahlung in Friederichs d'Or bis auf Königliche allernädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 15ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Vermöge Substaftationspatent vom 26ten May a. c., so alhier, zu Labes und Platthe auffgiret, soll das hieselbst in der Baustraße belegene, dem verstorbenen Baumann Bast zugehörige, und von Sachverständigen 282 Rthlr. 8 Gr. taxirte Wohn- und Hinterhaus, Schulden halber in Terminis den 27ten Juuli, 28sten September und 22sten November a. c. zu Rathhouse hieselbst öffentlich plus licitanti verkauset werden; welches hierdurch zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und die Kaufmästige eingeladen werden. Regenwalde, den 4ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der Apotheker Ernst Wilhelm Meyer zu Regenwalde, verkauset aus freyer Hand, sein allda am Markte belegene, zur Handlung, Brau- und Brennerey gut aptirtes Haus, desgleichen seine auf dasigen Stadtfuhr belegene und besessene Acker, Wiesen, Gärten auch Scheunen. Kaufbeliebige wollen sich dazhero bey ihm in Terminis den 14ten und 26ten Jurs, auch 2ten Julii a. c. melden, und kann die Hälfte des Kaufpreiss auf diese Güther zinsbarlich stehen bleiben.

Zu Usedom soll in Termino den 20sten Junii a. c. der entwichenen Witwe Richtern 2 Scheffel Röder, mit bestellter Saar, wie auch des sich entfernten Musici Heise zurückgelassene Effeten, als einige Instrumente, Musicalia und Kleidungstücke, in Curia an den Meistbietenden verkauft werden.

Da ad instantiam Contradictoris des Schulzschen Concursus, sämmtliche hieselbst belegene Immobilien des Kaufmann Johann Gottlieb Schulz zu Stettin, als: 1.) ein in der Langenstraße hieselbst betegenes Wohnhaus, Materialläden, Hof, Garten und Wiesewachs, nebst dem an der Möne belegenen Hinterhause, so von den vereideten Werkmeistern auf 1040 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget worden, und zu bende Häuser gehören 4 und einen halben Pommersche Morgen Hauswiesen; 2.) ein in der Marktstraße hieselbst belegenes Wohnhaus und Zubehör, cum Taxa der 359 Rthlr. 4 Gr., wozu 1 und einen halben Pommersche Morgen Hauswiesen gehören; 3.) ein in der Kübstraße hieselbst belegenes Wohnhaus, nebst allen Zubehör, mit der Taxe der 236 Rthlr. 6 Gr., und wozu 3 Pommersche Morgen an Wiesewachs gelagen, öffentlich verkauft werden sollen: Als werden Terminis 11 bis Stationis auf den 29sten Junii, 27sten Augusti und 29sten October a. c. hierzu anberahmet; in welchen sich diejenigen, so Belieben haben, von vorerwähntes Häusern, eins oder einige zu kaufen, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da dem plus licitanti in ultimo Termino additionem param zu gewärtigen. Signatum Alten-Damm, den 28sten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da wegen des zur Garberschen Creditmasse gehörigen, auf des Grafen von Lepel Fundo, unter des Förster Richters Aufsicht, bey dem Ahlgraben, befindlichen Schiffskrummholtz, welches 111 Stück und 1932 Cubitschfus ausmacht, und wosov der Cubitschfus 4 Gr. tapiret, verkauft werden soll, nicht hinlänglich geboten; so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 2ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Königlicher Regierung angesetzt; welches hierdurch zu jedermann's Nachricht bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so Lust haben daraus zu bieten, ihr Gebot sodann ad protocollum geben, und daß dem Meistbietenden dem Besindien nach das Holz zugenschlagen werde, gewärtigen. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

## 25. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Herrn Dehrberg, in der Fuhrstraße, ist ein Logis von 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Keller zu vermieten, welches zugleich bezogen werden kann.

## 26. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Verpachtung des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf hiesigen Dörnen, von Trinitatis 1771 bis dahin 1777, ein abnormaler Terminus auf den 2ten Juli a. c. angesezt; in welchen beliebige Pächtere sich Vornuttrags um 11 Uhr in des besagten Klosters Kastenkammer einfinden, ihren Both abgeben, und geworrtigen können, daß für den Meistbietenden referret werden soll.

Da 3 von des seligen Cantenius Wiesen wiederum von neuen verpachtet werden sollen; als warden Termimi licitationis hiermit auf den 9ten Junii, den 16ten Junii und den 23ten Junii a. c. angerichtet. Liebabere haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Lastadiischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, da dann in ultimo Termino als den 23ten Junii dem Meistbietenden solche Wiesen zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden solle. Liebabere können sich auch alleinfalls bey dem Förster Streitberger auf dem Glockhouse melden, welcher ihnen sodann von denen obbenannten Wiesen, und wo selbige in seinem Revier belegen, von allen Nachrichten geben wird. Stettin, im Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

## 27. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Curia zu Schievelbein sind des Tuchmacher Joachim Kurken beyde halbe Husen Landes, mit der davon einzuschließenden Roggens und Sommerkornsernde, nemlich die vorzüglichste cum Estimatione a 80 Rthlr., und die andere a 60 Rthlr., ingleichen die 25 Rthlr. hoch gewurdigte Scheune, wie auch dessen baufälliges Haus, cum pertinetis, als einem Würdeland, einem Haussland, sammt ebenmäßigen Erndteschnitt, und dem dazu gehörigen wohlgelegenen Garten, cum Taxa a 150 Rthlr., auf den 25ten Junii, den 9ten und 23ten Julii a. c. zur Subhafation gestellt, und werden in dictis Terminis Creditores ihre Jura wohl wahrnehmen, solito sub prejudicio.

## 28. Personen so entlaufen.

Als der gewesene Pensionarius zu Lubbelkow auf der Insel Rügen, Bernhard Christian Leppin, im Julio 1767, einen bey ihm dienenden Knecht, mit Schlägen und Stoßen so übel, daß er am folgenden Tage gestorben, gemishandelt, und hierauf aus dem Lande geflüchtet, sich jedoch auf erhaltenes sicheres Geleit wieder eingefunden, nunmehr aber, da das Urtheil publicirt werden sollen, sich abermahlen auf flüchtigen Fuß gesetzt: So ergehet an alle Obrigkeiten unser resp. gehorsames und ergebenstes Gesuch, gedachten Bernhard Christian Leppin, welcher 33 Jahre alt, kleiner und unterfester Statur, und rund von Gesicht ist, eine frische rothe Gesichtsfarbe, und braune Augen hat, und seine eigene Haare, gemeinlich auch einen grünen Rock trägt, wenn er sich unter ihrer Gerichtshofheit betreten lassen würde, gefänglich einzuziehen, und Uns davon Nachricht zu ertheilen. Wir werden sodann nicht verfehlten, den Inhaftirten gleich abholen zu lassen, und alle Kosten zu erstatten, wie Wir denn auch die Uns hierin bewiesene Gefälligkeit und rechtliche Hülfleistung mit Dank erkennen werden, und Uns in diesen und anderen Fällen zu gleicher Willfährung erbetien. Stralsund, den 26sten May, 1770.

Verordnete zum Gericht hieselbst, und Provisores des Klosters zum St. Jürgen vor Rambin.

## 29. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind Capitalia vorräthig, welche zinsbar bestätigt werden können, so daß diejenigen, welche Posten von 50, 100, 150, 200 und mehr 100 bis 1000 Rthlr. benötiget sind, sich in dem Aushänge auf dem Wormundschaftscollegio ersehen, und gesetznaße Sicherheit nachweisen können, alsdenn ihnen damit ausgeholfen, und was vor der Hand bey der Banke steht, sogleich eingezogen werden wird. Stettin, den 6ten Junii, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Wormundschaftscollegium.

## 20. A v e r t i s s e m e n t s.

Der verstorbenen Frau Pastorini Masken, geborne Ernst, zu Kletzg hinterlassene Disposition, soll den 14ten Junii c. bey dem Notario Löper zu Stargard des Vormittags um 10 Uhr publicirt werden; welches denen etwanigen Erb-Interessenten, um der Publication beywohnen zu können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Mühlenmeister Gustav Olwig, seine ben Uckermünde belegene Windmühle, an den Müller Christian Neumann verkauft hat, und das Kaufgeld den 12ten Junii c. a. auf dem hiesigen Amte ausgezahlt werden soll; So werden alle diejenigen, welche an dieser Mühle rechtliche Forderung zu haben vermeinten, in Termino auf dem Königl. Amte sub prejudicio hierdurch vorgeladen. Amt Königsholland, den 16ten May, 1770.

Halls jemand ein paar alte eiserne Kanonen verkaufen wollte, die als Pfosten zu gebrauchen sind, der hieselbe sich bey dem Mauermeister Krause bey der Sanct Jacobikirche allhier in Stettin zu melden.

Da hieselbst in der Stadt 7 wüste Stellen bebaut werden können, und Seine Königliche Majestät denen

denen so darauf ein Haus von 2 Etagen bauen wollen, 200 Rthlr. zum Donzur ausgeschet haben; so wird selches hiermit bekannt g'macht, damit die Baulustige sich dazu bei Uns angeben mögen. Decretum Anklam, den 31sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.  
Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich Österreichischen Militärdiensten gesiarden, ad instantiam seines Bruders, des Commissionsraths Johann Ludewig von Pfeiff, editaliter vorgeladen, und da er sich in Termine praefixo nicht gemeldet, so ist aus bewegenden Ursachen annoch ein anderweitiger Terminus auf den 20ster Juli a. c. angekset, in welchem er sich, oder allenfalls dessen Leib beserben, gestellen, und an denen althier zu erhebenden Leibrenten ihr Interesse wahrnehmen, oder gewerkt veranlassen müssen, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor Gott erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabfertigt werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Es ist den 11ten September a. p. von hiesigen Schiffer Gottfried Asshendorf, ein leichtes Anckerhau nebst Ancker, im Fabrikrämer von Danzig auf Stolpmünde gefunden worden; Der Eigenthümer hievoon hat sich beym Königl. Licent-Amt zu Stolpe zu melden, und solches gegen Erstattung üblichen Vergelohns in Empfang zu nehmen. Königl. Licent althier.

Es hat der Bürger und Ackermann Johann Gottfried Mamcke zu Prenzlau, auf den Neustädtschen Damm daselbst, am 24sten May c. ein 3 jährig schwarzes Stutfohlen, von einen unbekannten jungen Menschen, der wegen Legitimation des Verkaufs ausgeblieben, erkauft, welches hierdurch männlich bekannt gemacht wird, und kan sich der Eigenthümer sohanen Pierdes, falls es gestohlen seyn sollte, bei den Stadtgerichten zu Prenzlau melden, woselbst er nach gehöriger Legitimation derselben die Ausantwortung des Pierdes, oder dessen behandelten Werths zu gewärtigen hat.

Wer eine bey Stargard, in allen dreyen Feldern belegene halbe Huse zu pachten, und einen in der St. Marienkirche daselbst befindlichen Kirchenkand zu kaufen willens, beliebe sich deshalb bey dem Ereyss-Einnehmer Zimmermann baldigst zu melden.

Zu Penkun vertauschen die Bürger Meister Christoph Stein, und Meister Hackenbeck, ihre Wohuhäuser, einer an dem andern; Die gerichtliche Übergabe ist den 12ten Junii c. da alsdann diejenigen, so hier an gelegen, sich beym Magistrat zu melden haben. Penkun, den 18ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

Zu Belgard verkauft die Frau Postmeisterin Woyeken, an dem Bürger und Schneider Meister Böhling sen. ihr auf hiesigem Kempen-Felde, gegen der Walekmühle über habende 4 Scheffel Aussaat Landes, nebst dem kleinen Wiesepflage, so zwischen des Schuster Zibbelken, und Herrn Administratorem Webcken Ackeru mitte innen belegen, zum todten und unwiderruflichen Kauf und Verkauf; So hierdider jemand was zu erinnern, der kan sich gegen den 1sten Juli melden, sonst er damit auf ewig wird abgewiesen werden.

In Curia zu Pasewalk ist das emanirte Königl. Edict vom 8ten Februarii a. c. wornach alle Contracte, Verträge und Verprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigen, vom 1sten October c. schriftlich errichtet werden, wiedrigensfalls aber unverbindlich seyn sollen, zu jedermanns Achtung öffentlich angeklaghen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königl. Preussischen Hinterpommerschen Haupt- und Immediatz-Stadt Stargard auf der Ihua, sügen hiermit jedermannlich zu wissen, daß zum öffentlichen Quartals-Vor- und Ablassungs-Tage, Terminus auf den 2ten Juli a. c. anberahmet worden. Es werden dannenhero diejenigen, welche an nachstehenden verkaufen Grundstücken eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, hiedurch eritreit und geladen, sich ermeldeten Tages Vormittage um 10 Uhr vor der Rathsstube einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, wie rigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehetzen, sondern abgewiesen werden sollen. Diejenigen welche Verlassung nehmen und geben wollen, sind folgende.

- 1.) Der Postillion Johann Gericke Käufer, und der Ackermann Melchior Tantow Verkäufer, eines nach Clempin, zwischen David Rastrom und Johann Krause belegenen Wödelandes.
- 2.) Der Baumann Christian Zillmer Käufer, und der Kaufmann Georg Gusen Verkäufer, einer halben Stadthuse Landes.
- 3.) Der Tischler Johann Casper Krüger Käufer, und der Bäcker Fried. Eman. Böcker Verkäufer, eines am Roßmarkte, zwischen der Witwe Beckern, und Poalamentier Löwe erfindlichen Wohnhauses.
- 4.) Der Fracht-Führmann Christian Steffen Käufer, und der Kunst- und Lustgärtner Joachim Heinrich Dewitz Verkäufer, zweyer am Clempinschen Wege belegenen Wödeländer.
- 5.) Der Materialist Gottlieb Daniel Schuster Käufer, und der Kaufmann Joh. Aegidius Neßlaf Verkäufer, eines am Marchte, neben des Käfern und Schuzjuden Joseph Salomon Hause belegenen Wohnhauses.
- 6.) Der Demoiselle Susanna Elisabeth Löpner Käuferin, und des ehemaligen Edammerer Pipers Creditors Verkäuferin, eines auf der Clempinschen Wiese belegenen Campes und Hauses.
- 7.) Der Brauer Georg Fried. Fischer Käufer, und der Brauer Christian Schorstein Verkäufer, einer halben Stadthuse Landes.
- 8.) De

- 8.) Der Kaufmann Daniel Fried. Pfleßer Käufer, und des ehemaligen Tämmerey Pipers Creditores Verkäufer, eines auf der Clemensischen Wiese belegenen Gart. u.s.  
 9.) Der Gärtner Christoph Kortz Käufer, und August Ludwig Rose Verkäufer, eines in der Keevergasse neben Steinzhofen befindlichen Gartens.  
 10.) Der Wagemeister Johann Jacob Emanuel Käufer, und der Haaken-Gilde-Aeltester Johann Friederich Beckmann Verkäufer, eines auf der Ravensburg, neben der Witwe Schafmannen, und Kaufmann Wahl erfindlichen Gartens.  
 11.) Der Huf- und Waffenschmied Carl Wilhelm Grosskreuz Käufer, und der Weiß- und Kuchen-Bäcker Sam. Gotlieb Block Verkäufer, eines in der Hertzschischen Straße, zwischen des Kaufmann-Straße-  
mann, und Schmollius Creditoren Häusern belegenen Wohnhauses.  
 12.) Der Bürger und Schneider Aelteste Johann Jacob Sodemann Käufer, und der Bürger und Bran-  
teweinbrenner Daniel Roseum Verkäufer, eines in der Wollweberstraße, zwischen dem Postillon  
Radelof, und Reichen Witwe belegenen Wohnhauses.  
 13.) Der Patoffelmacher Ephraim Freyer Käufer, und des Mauermeister Freundts Witwe Erben Verkäu-  
fere, eines an der Ihna neben des Chirurgi Perkhlers Witwe belegenen Wohnhauses.

Signaturet Stargard, den 6ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In des Alten-Stettini St. Johannis-Klosters Eigenthumsdorfe Podejuch, soll am Gerichts-Tage  
den 2ten Julii dieses Jahres, des Greymann Peter Behrenbrocks Häuschen, an den Greymann Johann  
Rohrbach vor- und abgelassen werden; Wer darüber Einwendungen machen will, muß sich sodam melden,  
oder gewärtigen, daß er daran abgewiesen werden wird.

Die Juwinn Bayla Gumperts, zeigt auf die in diesen Intelligenz-Blättern, No. XXI. pag. 519. für  
das Publicum an der Oder, enthaltenen Nachricht hiedurch an: Das sie nichts weniger als eine Person  
von solcher schlechten und leichtsinnigen Gemüthsart seyn, als sie von dem Verfasser dieser Nachricht geschil-  
dert worden, und daß dieses Inservum daher wohl nicht aus Liebe für das Publicum, sondern vi. mehr aus  
einer unrechtmäßigen Nachlucht gegen ihr entsprungen sey. Sie hält sich jetzt in Alten-Stettin auf, und  
ist äußerst darauf bedacht, ihre Unschuld wider dergleichen ungegründete Beschuldigungen zu retten, und  
will daher hiermit den Verfasser dieser falschen Nachricht ersuchen, sich ihr durch eben diese Blätter nächstens  
Nahmen kündig zu geben, und ihr die angeklagten unlautern Absichten zu beweisen, damit sie ihre Un-  
schuld gegen ihn rechtlich darthun könne. Auf dem Fall aber, daß er das Licht scheuen, und seinen Nah-  
men nicht entdecken möchte, erklähret sie ihn hieblich öffentlich für einen schmähsüchtigen Verleumunder.

Es hat zu Zrenowalde in Pommern der Bürger Johann Steinberg, sein Wohnhäuschen an den Bür-  
ger und Ackermann Peter Hegemann verkauft. Diejenigen, so wider diesen Kauf was einzuwenden ha-  
ben, müssen sich in Termino addictonis als den 25ten Junii a. c. dafelbst zu Rathause melden.

Zu Cöslin hat der Bürger und Bäcker Meister Neizke, seine vor dem Hohenthore neu erbauete  
Scheune, an den Fourier Herrn Papcke erlich verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird, und dieje-  
nige, welche hieran eine gegründete Forderung zu haben vermeinen möchten, aufgefordert werden, sich bin-  
nen 14 Tagen bey den Herrn Käufer, oder Einem Hocheden Rath, sub poena præclus & perpetui silentii  
hieselbst zu melden, weil diese Scheune künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden wird. Cöslin, den  
17ten May, 1770.

Zu Hritz soll in Termino den 9ten Julii a. c. verlassen werden: Die von der Witwe Lanzen, an  
den Brauer Herrn Behnken, für 60 Rthlr. überlassene 1 Morgen breite Bierruthe, zwischen Käufern und  
Buyern gelegen. Imgleich-n die von Herrn Gottfried Rohloff, an Meister Panczen verkaufte 2 Mor-  
gen breite Bierruthe, so zwischen der Frau Bürgermeisterin Schütten und Liecken gelegen, für 100 Rthlr.  
Nicht weniger folgend in Licatione der Frau Pastorium Batichen erstandene Grandstücke, als: 1.) Von  
dem Curatore der Batichenischen Kinder Herrn Göbel, 1 Morgen Neutruth, No. 66, für 61 Rthlr. 4 Gr.,  
und 1 Morgen schmale Bierruthe, No. 86, für 50 Rthlr., imgleichen 2 Morgen schmale Bierruthe, No. 1,  
für 120 Rthlr. 2.) Von den Herrn Bürgermeister Böttichern, 1 Morgen Querschlag, No. 39, für  
30 Rthlr. 8 Gr., und 1 Morgen Querschlag, No. 72, für 25 Rthlr., imgleichen 1 Morgen Werder, hin-  
ter der Altstadt, zwischen Lemcken und Scheiden Erben, für 37 Rthlr. 8 Gr. 3.) Von den Herrn Bü-  
rgermeister Biesel, einen viertel Morgen Sandkavel, No. 15, zwischen Walthern und Liscow, für 10 Rthlr.  
4.) Von Herrn Jäster, einen halben Morgen Sandkavel, No. 15, zwischen Meister Silberschmidt und  
Willies, für 16 Rthlr. 5.) Von Meister Heysse jun., 1 Morgen Querschlag, No. 46, für 37 Rthlr.  
6.) Von den Postillion Pahl, einen achtel Morgen Weinberg, No. 18, für 10 Rthlr., und den viertel  
Morgen Hauptstück nach Nischow, No. 42, für 90 Rthlr. 7.) Von Christian Busian, 1 Morgen Kreuz-  
kavel, No. 41, für 60 Rthlr. 8.) Von dem Bramtweinbrenner Rothen, 4 Morgen breite Bierruthe,  
No. 37, zwischen Herrn Lehmann und Meister Wiken, für 280 Rthlr. 9.) Von den Bäcker Meister  
Scheel, 1 Morgen schmale Bierruthe, No. 7, für 60 Rthlr. 20 Gr., imgleichen 1 und einen halben Mor-  
gen Liespühl, No. 70, für 101 Rthlr. 12 Gr. 10.) Von Meister Berlin, 1 und einen halben Morgen  
Liespühl, No. 9, zwischen der Frau Bürgermeisterin Schütten und Herrn Röhren, für 115 Rthlr.

Contra.

Contradicentes haben sich in præfixo Termino sub pena præclusi hieselbst zu melden. Pyris, den 2ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da nunmehr die 1ste Klasse der Hannoverschen Lotterie gezogen ist; so werden die respectiven Herren Interessenten ersuchen, ihre Loos bey dem Königlichen Postsecretar Bäckmann in Stargard zur 2ten Klasse wieder zu erneuern. Auch sind bey demselben Kaufloose zur 2ten Klasse à 2 Rthlr. 12 Gr. in Gold zu haben. Liebhabern kann also damit auf Verlangen prompte gedenkt werden.

Da in Erfahrung gebracht worden, daß bisher verschiedentlich das in denen Königlichen Forsten erhandelte, so wie auch gezeichnete Holz, nicht völglich heraus gebracht, vielmehr darum noch einige Zeit gelassen, ja dem Vernehmen nach einigen Käufern und Interessenten sogar das bereits bezahlte Holz noch nicht angewiesen und angeschlagen worden, weil sie sich darum nicht gemeldet, dieses aber schlechterdings weiterhin nicht gestattet werden kann, vielmehr zu Vermeidung des vor das Königliche allerhöchste Interesse hierdurch entstehenden Schadens vorstgesetzt ist, daß dasjenige Holz, welches von dem bisher angewiesenen und erhandelten Holze annoch in der Heyde befindlich, a dato an, längstens binnen einem halben Jahre, aus denen Forsten von denen Käufern und Participlienten weggeschafft werden muß, falls aber solches unterlassen werden sollte, nach Verfließung dieser Zeit das Holz verfallen, und darüber zum Besten der Forste auf andere Art disponirt werden soll; so wird solches hiermit iedermänniglich bekannt gemacht, damit alle diejenige, welche zur Zeit bereits vorhin erhandelten Holz annoch in denen Königlichen Forsten stehen haben, sich hernach achten, und ihren Schaden verhüten können. Was dasjenige Holz übertrifft, welches vors künftige aus denen Königlichen Forsten erhandelt werden darf; so kann zu dessen Herausgeschaffung gleichfalls nur eine halbjährige Frist, und falls es etwa grosse Quantitäten seyn, oder sonst besondere Umstände vorkommen sollten, höchstens nur eine Nachsicht von einem Jahre accordirt werden, nach Verlauf derselben mit dem alsdann annoch in denen Heyden befindlichen und nicht heraus gebrachten Holze gleichmäßig in vorgedachter Art verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 29sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Da die auf dem Achte Pinnow, den 13ten dieses angesetzte Auction, nur mit dem Acker- und Mägergäthe vor sich gehen wird, die übrige Mobilia aber nicht verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Es soll des in des St. Johannisklasters zu Alten-Stettin Eigenthumsdorfe Podejuch verstorbenen Rossäth Christoph Hellers hinterlassenes Testament den 2ten Juli a. c. daselbst am jährlichen Gerichtstage publicirert werden; welches hierdurch denen daran Theilnehmenden bekannt gemacht wird.

### 31. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24ten May, bis den 2ten Junii, 1770.

- Den 24ten May. Herr von Poninski, ein Pohlischer Cavalier, logirt in den 3 Kronen.
- Den 25ten May. Herr Oberamtmann Taucker, aus Berlin; und der Kaufmann Herr Nicolas, aus Berlin, logiren in den 3 Kronen.
- Den 27ten May. Die Kaufleute Herr Harloff, und Herr Pilliart aus Danzig, logiren bey dem Kaufmann Pingel.
- Den 1sten Junii. Herr Hauptmann von Kleist, außer Diensten, kommt von Pasewalk, logirt bey dem Kaufmann Pingel.
- Den 2ten Junii. Zweien Kaufleute aus Leipzig, Herr Gründler, und Herr Franck, logiren im braunen Ros.
- Den 6ten Junii. Herr Oberamtmann Taucker, aus Berlin, logirt in den 3 Kronen.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. May, bis den 6. Junii, 1770.

- Hare Tierts, dessen Schiff die junge Jokke, von Amsterdam mit Stückgüther.
- Doits Eleks Hinri, dessen Schiff Amalia Dorothea, von Rochelle mit Zucker.
- Peter Prahm, dessen Schiff Christina, von Nantes mit Coffe und Syrop.
- Arent Meyer, dessen Schiff der junge Rubin, von Bourdeaux mit Zucker.
- Douwe Elas, dessen Schiff Catharina en Divora, von Bourdeaux mit Zucker.
- Dan. Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.

- Jan Christians, dessen Schiff der junge Sazeiger, von Nantes mit Syrop.
- Martin Aldermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhagen ledig.
- Michel Fensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein und Coffe.
- Christian Matthijs, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Wein und Coffe.
- Jochim Pepelow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
- Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit Getreide.
- Michel Lange, dessen Schiff Maria Regina, von Schwienemünde mit Syrop und Reis.
- Hendrich Jans Dick, dessen Schiff Martens Hock, von Amsterdam mit Ballast.

Michel

Michel Blanck, dessen Schiff l'Esperance, von Colberg mit Ballast.

Johann Lebner, dessen Schiff der Friede, von Colberg mit Ballast und etwas Stückgüther.

David Plughofst, dessen Schiff Susanna Elisabeth, von Colberg mit Ballast und Hering.

Martin Ottow, dessen Schiff der ringende Jacob, von Colberg mit Ballast.

Hendrich Minnes, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Bourdeaux mit Wein und Stückgüther.

Mart. Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.

Heinrich Wend, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Sproy.

Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.

Christian Marquardt, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Königsberg mit Ballast und etwas Stückgüther.

Johann Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep, Ophost- und Tonnenstäbe.

Jan Klein Frerck, dessen Schiff junge Frercks, nach Amsterdam mit Schiffss Frank- und Klappholz auch Dichlen.

### Brodtaxe.

	Pfund.	Roth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	$\frac{1}{3}$
3 Pf. dito	:	11	$\frac{3}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	18	$\frac{1}{4}$
6 Pf. dito	1	4	$\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	$\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

### Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	2	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gefrore vom Kalbe, das grosse	3	:	:
das kleine	2	:	6
2.) Kopf und Füsse	4	:	:
3.) Das Geschlinge	4	:	:
4.) Rinderkalbaun, Mieren und Herz	1	:	9
5.) Eine Ochsenzunge	5	:	:
6.) Ein Hammelgeschlinge	1	:	7
7.) Hammelkalbaun	1	:	7

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. May, bis den 6. Junii, 1770.

	Win spel	Scheffel
Weizen	9.	11.
Roggen	41.	17.
Gerste	36.	6.
Malz	1.	17.
Haber	4.	:
Erbsen	5.	:
Duchweizen	89.	12.
Summa		

32. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 30sten May, bis den 6ten Junii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Noggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Heu, der Winsp.
Anklam	3 R.	32 R.	21 R.	15 R.	14 R.	11 R.	22 R.	20 R.	36 R.
Bahn									
Belgard									
Beervalde									
Bublitz									
Gutow									
Camin									
Colberg									
Ödrlin									
Edslin									
Daber	4 R.	34 R.	22 R.	16 R.		12 R.			24 R.
Damm		Hat	nichts	eingesandt.					
Demmin			28 R.	22 R.	14 R.	13 R.	21 R.		
Fiddichow			nichts	eingesandt.					
Freudenthalde	4 R. 20 G.	36 R.	23 R.	16 R.		15 R.	24 R.	22 R.	44 R.
Gatz		Hat	nichts	eingesandt.					
Gollnow			36 R.	27 R.	16 R.		18 R.	26 R.	
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gützow									
Jakobshagen									
Zarmen									
Labes									
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neumarp	4 R.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.		24 R.	24 R.	40 R.
Pasewalk	4 R. 6 G.	32 R.	26 R.		16 R.		27 R.		33 R.
Penkun									
Plathe									
Pöllitz									
Wollnow									
Polzin	3 R. 16 G.	42 R.	26 R.	18 R.		16 R.			
Poritz	4 R. 16 G.	30 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.		36 R.
Razebuhr									
Regevalde	13 R. 17 G.	36 R.	26 R.	18 R.	12 R.	18 R.	24 R.	48 R.	62 R.
Rügenwalde									
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt.					
Schlawe			48 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	
Stargard	4 R.		32 R.	24 R.	18 R.	19 R.	13 R.		34 R.
Stepenitz									
Stettin, Alt	4 R. 6 G.	32 R.	26 R.		16 R.		27 R.		33 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.					
Stolpe			48 R.	22 R.					
Schwienemünde									
Templenburg									
Treptow, B. Postt.		30 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	20 R.		24 R.
Treptow, H. Postt.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin			32 R.	22 R.	16 R.		16 R.	22 R.	
Werben			Hat	nichts	eingesandt.				28 R.
Wollin	4 R. 12 G.	32 R.	26 R.	16 R.	16 R.	11 R.	22 R.		32 R.
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.